

Gemeindeverwaltung  
4465 Hemmiken  
Tel. 061/981 57 29

verwaltung@hemmiken.ch  
www.hemmiken.ch

Öffnungszeiten Verwaltung  
Di 17.00-19.00

Hemmiken, April 2024

An die Bevölkerung von  
Hemmiken und  
Interessierte Stellen

# G M E I N I - B L Ä T T L I

## Ausgabe 01/2024

vom 01. Januar bis 31. März 2024

Sinn und Zweck : Informationen aus der Gemeinde  
Erscheinen : Vierteljährlich oder nach Bedarf  
Herausgeber : Gemeinderat und Gemeindekanzlei

### Informationen aus dem Gemeinderat

#### Einwohnerkontrolle

01.01.2024 – 31.03.2024	Anzahl Personen
Zuzüge	0
Wegzüge	0
Todesfälle	2
Geburten	0

<b>Einwohnerzahl am 31.03.2024</b>	
Schweizerbürger	244
Ausländer mit Niederlassung C	7
Aufenthalter B	5
L-Bewilligung für Kurzaufenthalter	1
Asylsuchende / Anerkannte Flüchtlinge / Schutzbedürftige	6
<b>Total Einwohner per Quartalsende (140 Frauen und 128 Männer)</b>	<b>263</b>
<b>Total Auslandschweizer</b>	<b>10</b>

## Erwahrung Wahlen vom 03.03.2024

Durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wurden folgende Wahlen erwahrt:

Wahl Gemeinderat: Manuela Alispach  
Alfred Sutter

Wahl Bürgerrat: Thomas Alispach  
Adrian Buser  
Marcel Hunziker

## Genehmigung Reglement über die Feuerungskontrolle

Das am 12.12.2023 von der Gemeindeversammlung beschlossene Reglement über die Feuerungskontrolle wurde von der Bau- und Umweltschutzdirektion genehmigt.

## Genehmigung Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Das am 12.12.2023 von der Gemeindeversammlung beschlossene Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wurde von der Finanz- und Kirchendirektion genehmigt.

## Genehmigung Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup>

Der am 19.06.2023 von der Gemeindeversammlung beschlossene Vertrag über die APG-Versorgungsregion Farnsberg <sup>plus</sup> wurde von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion genehmigt.

## Resultate Trinkwasseruntersuchung

Untersuchungszeitraum 14.02. – 19.02.2024

Probennr.	Entnahmestelle	Bezeichnung	Vorgaben TBDV*
P-23-007373	58.91.N	Netzwasser Schulhaus	Entspricht
P-23-007374	66.31.N	Netzwasser Reservoir Rütönen	Entspricht
P-23-007375	66.80.AR	Stelliquellen gesamt	Keine Vorgabe
P-23-007376	66.80.AU	Quellen Stelli, nach UV	Entspricht

\*Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen, aktuellste Fassung

Wasserhärte: 26.1 °fH (Stand November 2023)

## Bauwesen

Baugesuche, Kanalisationsgesuche, Wasseranschlussgesuche, Gesuche gemäss Strassenreglement, etc. sind frühzeitig vor Baubeginn bei der entsprechenden Stelle (Gemeinde / Kanton) einzureichen.

Baubewilligung

erteilt am: 16.01.2024

Peter Daniel

Einfamilienhaus mit Garage / gedeckter Sitzplatz /  
Schwimmbad / Whirlpool

Parzelle 1090

Büelweg, 4465 Hemmiken

Baubewilligung

erteilt am: 24.01.2024

Simon Deiss

Veloraum / Stützmauer

Parzellen 1075, 1077

Hübelweg, 4465 Hemmiken

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT UND  
GEMEINDEVERWALTUNG HEMMIKEN**



## GEMEINDE HEMMIKEN

www.hemmiken.ch  
verwaltung@hemmiken.ch

# Überarbeitung Zonenvorschriften und Zonenplan Siedlung – Ihre Meinung interessiert uns!

Im Rahmen der Überarbeitung der Zonenvorschriften sind zwei Themen aufgekommen, die gemäss Erfahrung aus anderen Gemeinden meist zu Diskussionen führen. Gerne möchten wir zu diesen beiden Themen frühzeitig eine erste Meinung der Bevölkerung einholen, damit wir diese im Entwurf für die Vorprüfung beim Amt für Raumplanung entsprechend aufnehmen können.

Die beiden Themen sind:

- Flachdächer
- Grünflächenziffer

## Sollen neu Flachdächer auf Hauptgebäuden in Wohnzone und Wohn-/Geschäftszone erlaubt sein?

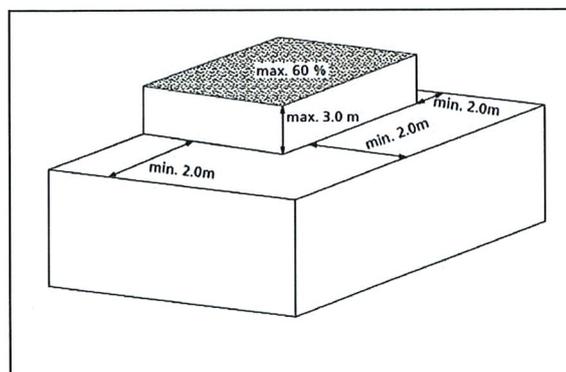
Bisher ist für Hauptbauten ein Flachdachanteil von maximal 30m<sup>2</sup> zugelassen, wobei das Flachdachniveau nicht höher sein darf als die maximal zulässige Fassadenhöhe.

Neu wäre in der Wohnzone und Wohn-/Geschäftszone ein komplettes Flachdach erlaubt. Eine Umsetzung im Zonenreglement könnte wie folgt aussehen:

*Bei Flachdächern gilt die zulässige Fassadenhöhe als maximale Gebäudehöhe.  
Als Flachdächer gelten Dächer mit Neigungen von 0° bis 5°.*

*In einer beschränkten Dimension (bezüglich Fläche und Höhe) ist zusätzlich ein Attikageschoss auf dem Flachdach zugelassen.*

Flachdach	
K	nicht zulässig
W	zulässig nicht zulässig
WG	zulässig nicht zulässig





## GEMEINDE HEMMIKEN

www.hemmiken.ch  
verwaltung@hemmiken.ch

### Soll neu eine Grünflächenziffer in Wohnzone und Wohn-/Geschäftszone eingeführt werden?

Die Umsetzung einer Grünflächenziffer legt ein Mindestmass an Grünfläche auf einem Grundstück fest, das in der Wohnzone oder Wohn-/Geschäftszone liegt.

Vorgesehen wäre ein Grünflächenanteil von 30% der Grundstücksfläche.

Die maximal zulässige Bebauungsfläche soll neu 35% betragen (+5% gegenüber der jetzigen Regelung), somit wären minimal 35% der Grundstücksfläche zur Verfügung für nicht zur überbaubaren Fläche zählende Gebäudeteile\*, versiegelte Flächen, Abstellplätze oder Schotterflächen. Mit diesem Prozentsatz sind die Einschränkungen für die meisten GrundeigentümerInnen minimal, gleichzeitig können grosse Schottergärten ohne explizites Verbot verhindert werden.

Um die Grünflächenziffer im Rahmen des Baugesuchs beurteilen zu können, muss mit dem Baugesuch ein Umgebungsplan eingereicht werden.

Die Umsetzung im Zonenreglement könnte wie folgt aussehen:

§ 48 Abs 1 IVHB RBV

Die Grünflächenziffer (GZ) ist das Verhältnis der anrechenbaren Grünfläche (aGrF) zur anrechenbaren Grundstücksfläche.

Grünflächenziffer = anrechenbare Grünfläche : anrechenbare Grundstücksfläche (GZ = aGrF : aGSF)

§ 48 Abs 2 IVHB RBV

Als anrechenbare Grünfläche gelten natürliche und/oder bepflanzte Bodenflächen eines Grundstücks, die nicht versiegelt sind und die nicht als Abstellfläche dienen.

*Die Grünfläche ist als Mindestmass festgelegt und ist dauernd und sachgerecht zu pflegen.*

*Als anrechenbare Grünfläche gelten natürliche und / oder bepflanzte Bodenflächen eines Grundstücks, die nicht versiegelt sind, über unterirdischen Bauten eine Bodenschicht von mindestens 40 cm aufweisen und über natürliche Versickerungseigenschaften verfügen.*

*Als Grünfläche zusätzlich anrechenbar sind:*

- *Naturnah gestaltete Wasserflächen*
- *Die Hälfte von begrüntem Dachflächen*

*Als Grünfläche nicht anrechenbar sind:*

- *Abstellflächen für Autos und Wohnmobile*
- *Schottergärten mit fehlender oder spärlicher Bepflanzung*

*Umgebungsplan*

*Für den Nachweis der Grünflächenziffer ist mit dem Baugesuch ein Umgebungsplan mit Flächennachweis einzureichen. Dieser muss Aussagen über Terraingestaltungen, Mauern, Garteneinrichtungen, Bepflanzungen, Art der Beläge und interne Erschliessung.*



## GEMEINDE HEMMIKEN

www.hemmiken.ch  
verwaltung@hemmiken.ch

\* Nicht zur überbauten Fläche werden gerechnet:

- Klein- und Anbauten bis zu einer Gesamtfläche von:
  - 40 m<sup>2</sup> bei Häusern mit einer Wohneinheit
  - 20 m<sup>2</sup> pro Wohneinheit bei Häusern mit zwei und mehr Wohneinheiten;
- innerhalb des Hauptbaukörpers untergebrachte Garagen im Umfang deren Flächen dividiert durch die projektierte Geschosszahl;
- vorspringende Dächer und Balkone bis 1.5 m Ausladung;
- Ausstertreppen ohne Haupteintrittsstreppen für Obergeschosse, Stützmauern, Pergolen, äussere Lichtschächte etc.;
- Unterirdische Bauten;
- nicht Wohnzwecken dienende Unter-Niveau-Bauten, deren Decken als natürlicher Bestandteil der Aussenraumgestaltung dienen, wie Kinderspielplätze und Extensivflächen;
- nachträgliche Aussenisolation an bestehenden Gebäuden;
- Mehrstärken von Aussenwänden über 35 cm.

Eine Auflage in Form einer Grünflächenziffer für zukünftige Baugesuche wird aktuell auch auf kantonaler politischer Ebene diskutiert.

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit folgendem Umfragetalon mit.

Wir danken für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme!

Gemeinderat Hemmiken

**Abgabe ist bis 03.05.2024 möglich.**



## Überarbeitung Zonenvorschriften und Zonenplan Siedlung – Umfrage

**Sollen neu Flachdächer auf Hauptgebäuden in Wohnzone und  
Wohn-/Geschäftszone erlaubt sein?**

ja       eher ja       egal       eher nein       nein

**Soll neu eine Grünflächenziffer in Wohnzone und Wohn-/Geschäftszone  
eingeführt werden?**

ja       eher ja       egal       eher nein       nein



**GEMEINDE HEMMIKEN**

www.hemmiken.ch  
verwaltung@hemmiken.ch

## Mitglieder für die Sozialhilfebehörde gesucht

Barbara Paulsen Gysin (Präsidentin) und Erika Schaub treten auf Ende 2024 aus der Sozialhilfebehörde aus. Wir danken beiden an dieser Stelle für das langjährige Engagement in unserer Gemeinde!

Nun sind zwei neue Mitglieder für die Sozialhilfebehörde gesucht!

### Aufgaben der Sozialhilfebehörde

Die Sozialhilfebehörde hat alle hilfeschuchenden und hilfsbedürftigen Personen fachgerecht zu beraten, zu begleiten und im erforderlichen Umfang zu unterstützen.

Sie betreut auch die Flüchtlinge, die der Gemeinde zugewiesen werden.

Die Sozialhilfebehörde prüft die Unterstützungsanträge, führt alle notwendigen Abklärungen durch und stellt den Vollzug und die Administration der Unterstützungsleistungen sicher. Sie ist verantwortlich dafür, dass das kantonale Sozialhilferecht korrekt angewendet wird.

### Die Sozialhilfebehörde

In Hemmiken besteht die Sozialhilfebehörde aus 5 Mitgliedern. Vier Mitglieder werden gewählt, ein Mitglied wird aus dem Gemeinderat delegiert. Die Urnenwahl findet im September 2024 statt.

### Anforderungen

- Diskretion
- guter Umgang mit Menschen in schwieriger Situation
- Interesse und Bereitschaft, sich in die Sozialhilfe-Gesetzgebung einzuarbeiten
- persönliche Betreuung von Unterstützungsfällen
- idealerweise Affinität zum Schreiben (Verfügungen, Gesprächsnotizen, Sitzungsprotokolle)

### Aufwand

- Normalerweise gibt es 4 Sitzungen pro Jahr.
- Der Arbeitsanfall in der Behörde ist je nach Funktion und nach zu betreuenden Fällen unterschiedlich hoch.

### Auskunft

Für mehr Informationen steht Barbara Paulsen Gysin, Präsidentin der Sozialhilfebehörde, gerne zur Verfügung. Sie ist wie folgt erreichbar:

Telefon: 061 981 50 24 / Mail: paulsen.gysin@eblcom.ch

## „Hemmikerblättli“ 2. Quartal 2024

### Gottesdienste in der Kirche Ormalingen bis Ende Juni 2024

<b>Sonntag, 7. April</b>	10 Uhr, gemeinsamer Gottesdienst mit der Kirchgemeinde Buus-Maisprach in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Reinhard Frische
<b>Sonntag, 14. April</b>	19 Uhr, Abendgottesdienst in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Reinhard Frische
<b>Donnerstag, 18. April</b>	15 Uhr, Gottesdienst für Bewohner Demenzstation C des Zentrum Ergolz in der Kirche Ormalingen, Pfarrerin Birgit Schmidhalter
<b>Sonntag, 21. April</b>	10 Uhr, Gottesdienst im Mehrzweckraum der MZH Hemmiken, Pfarrer Reinhard Frische
<b>Sonntag, 28. April</b>	10 Uhr, Konfirmationsgottesdienst in der Kirche Ormalingen, Pfarrerin Laura Klingenberg
<b>Sonntag, 05. Mai</b>	10 Uhr, Konfirmationsgottesdienst in der Kirche Ormalingen, Pfarrerin Laura Klingenberg
<b>Donnerstag, 09. Mai</b>	10 Uhr, Auffahrtsgottesdienst gemeinsam mit der Kirchgemeinde Buus-Maisprach in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Stellvertretung
<b>Sonntag, 12. Mai</b>	10 Uhr, Gottesdienst mit Taufe zum Muttertag in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Reinhard Frische
<b>Pfingstsonntag, 19. Mai</b>	10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Stellvertretung
<b>Donnerstag, 23. Mai</b>	15 Uhr, Gottesdienst für Bewohner Demenzstation C des Zentrum Ergolz in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Christian Bühler
<b>Sonntag, 26. Mai</b>	10 Uhr, Gottesdienst im Mehrzweckraum der MZH in Hemmiken, Pfarrer Stellvertretung
<b>Sonntag, 2. Juni</b>	10 Uhr, Gottesdienst in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Stellvertretung
<b>Sonntag, 9. Juni</b>	10.30 Uhr Feldgottesdienst „obere Weid“ gemeinsam mit der Kirchgemeinde Buus-Maisprach, Pfarrerteam
<b>Mittwoch, 12. Juni</b>	19 Uhr, KGV im Pfarrhaus Ormalingen
<b>Sonntag, 16. Juni</b>	10 Uhr, Gottesdienst in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Stellvertretung
<b>Donnerstag, 20. Juni</b>	15 Uhr, Gottesdienst für Bewohner Demenzstation C des Zentrum Ergolz in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Jacek Kubica
<b>Sonntag, 23. Juni</b>	10 Uhr, Gottesdienst im Mehrzweckraum der MZH Hemmiken, Pfarrer Stellvertretung
<b>Sonntag, 30. Juni</b>	10 Uhr, Gottesdienst in der Kirche Ormalingen, Pfarrer Stellvertretung
<b>Sonntag, 7. Juli</b>	10 Uhr, Feriengottesdienst in der Kirche Maisprach, Pfarrer Daniel Hanselmann

### Gottesdienste in Hemmiken:

<b>Sonntag, 21. April</b>	10 Uhr
<b>Sonntag, 26. Mai</b>	10 Uhr
<b>Sonntag, 23. Juni</b>	10 Uhr

Die aktuellen Angaben über die weiteren Gottesdienste können Sie jeweils am Donnerstag dem Kirchenzettel im „Oberbaselbieter“ entnehmen.

## **Zentrum Ormalingen**

jeweils donnerstags 10 Uhr

### **WEITERE ANLÄSSE**

#### **Handarbeitsgruppe:**

Jeweils am ersten Dienstag des Monats, 14 Uhr im Pfarrhaus

#### **Rägeboge Ökumenische Chinder-Träff:**

Ormalingen: Mittwoch, 29. Mai und 26. Juni, 14 – 16 Uhr, im Pfarrhaus

Hemmiken: Mittwoch, 24. April, 29. Mai und 19. Juni, 14 - 16 Uhr in der Turnhalle Hemmiken

#### **Rainbow:**

Freitag, 26. April, 31. Mai und 14. Juni, 18.30 – 21 Uhr, im Pfarrhaus

### **KONTAKT**

Pfarrer: Detlef Noffke

Tel. 061 981 10 33

Sekretariat: Milena Le Rose

Tel. 061 983 10 38 (Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr)

[www.ref-ormalingen-hemmiken.ch](http://www.ref-ormalingen-hemmiken.ch)

## Fahrdienst Hemmiken (gültig ab April 2024) Information für die Bevölkerung

### Ein Dienst für Mobilitätseingeschränkte

In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz Baselland (SRK BL) bietet der Frauenverein Hemmiken einen Fahrdienst an. Wir richten uns an handycapierte und kranke Menschen jeden Alters. Wenn Sie in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind und Ihnen keine private Begleitperson oder kein Fahrzeug zur Verfügung steht, können Sie unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen.

Der Fahrdienst soll es Ihnen ermöglichen, medizinische Termine (Arzt, Therapie, Spital) und Termine beim Coiffeur, bei der Fusspflege o.ä. wahrzunehmen sowie soziale Kontakte zu pflegen (Besuch gesellschaftlicher Anlässe).

### Tarife und Bezahlung

Zielort	CHF
Gelterkinden	8.00
Sissach	12.00
Liestal	20.00
Rheinfelden	18.00

In diesen Pauschaltarifen ist eine Wartezeit von einer Stunde enthalten.

Für alle weiteren Ziele verrechnen wir CHF 0.70 pro Kilometer.

Für zusätzliche Wartezeiten fallen CHF 5.00 pro 30 Minuten an.

Nicht enthalten sind Parkgebühren. Sie werden nach Aufwand verrechnet.

Die Fahrerin/der Fahrer zieht die Entschädigung direkt bei Ihnen ein.

Für Bussen können weder Sie noch der Frauenverein haftbar gemacht werden.

(Fortsetzung siehe Rückseite)

## **Fahrerinnen und Fahrer**

Kathrin Thommen	061 981 56 46 / 079 637 74 44
Gigliola Hunkeler	061 981 45 65
Josef Hunkeler	061 981 45 65
Susanne Schmid (Ersatz)	061 981 48 59

## **Organisatorisches**

Bitte kontaktieren Sie eine Fahrerin oder einen Fahrer persönlich und vereinbaren Sie die notwendige Fahrt direkt mit ihr oder ihm.

Der Fahrdienst ist ein Dienst von Freiwilligen. Wir können nicht garantieren, dass für jeden Termin immer eine Fahrerin oder ein Fahrer zur Verfügung steht.

Kann eine Fahrt nicht vom Frauenverein Hemmiken abgedeckt werden, können Sie ein regionales Taxi-Unternehmen (z.B. Taxi Ramy in Gelterkinden, Telefon 079 944 44 04 oder A-BL Taxi GmbH in Sissach, Telefon 061 973 79 79) oder die BTB-Behinderten-Transport GmbH (Telefon 061 666 66 66) anfragen.

## **Frauenverein Hemmiken Vorstand**

März 2024



# Werden Sie Mitglied beim Gönnerverein Zentrum Ergolz

Der Verein setzt sich ein für die Menschen im Zentrum Ergolz.

- Er organisiert und finanziert Anlässe und Ausflüge.
- Er unterstützt das Zentrum Ergolz bei Anschaffungen, die den Bewohnerinnen und Bewohnern das Leben erleichtern oder behaglicher machen.
- Er organisiert die Freiwilligenarbeit im Zentrum Ergolz.

Die Vereinsmitglieder aus den 14 Stiftergemeinden des Zentrums Ergolz bilden unsere finanzielle Basis. Dazu kommen Spenden und Kranzablösungen.

Mit **20 Franken** pro Jahr tragen Sie dazu bei, den Bewohnenden des Zentrums Ergolz Freude zu bereiten und ihren Lebensabend so angenehm wie möglich zu gestalten.

Wenn Sie bereit sind, sich noch weitergehend zu engagieren, sind Sie herzlich willkommen als **freiwillige Helferinnen und Helfer**.

Sie stellen sich damit für freiwillige Einsätze wie Taxidienste oder Ausflugbegleitungen zur Verfügung.

Wir bitten Sie, die untenstehende Beitrittserklärung dem Vorstandsmitglied Ihrer Gemeinde oder dem Kassier zuzustellen.

**HEMMIKEN:** Kramer Beatrice, Buusnerstrasse 5, 4465 Hemmiken

**KASSIERIN:** Astrid Buser-Schmid, Grundweg 145 4497 Rünenberg



## BEITRITTSERKLÄRUNG

zum Gönnerverein Zentrum Ergolz, Ormalingen

Name / Vorname.....

Strasse/ Wohnort.....

Datum/ Unterschrift.....

Ich würde gerne freiwillige Arbeitseinsätze für die Bewohnenden des Zentrums Ergolz leisten. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.



# 1. Mai-Markt mit Flohmi

von 09.00 bis 15.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle in Hemmiken

mit Pflanzenverkauf

  
Frauenverein  
Hemmiken  
miteinander füreinander

Kaffeestube mit Kuchen

ab 11.00 Uhr mit Schnitzelbrot und

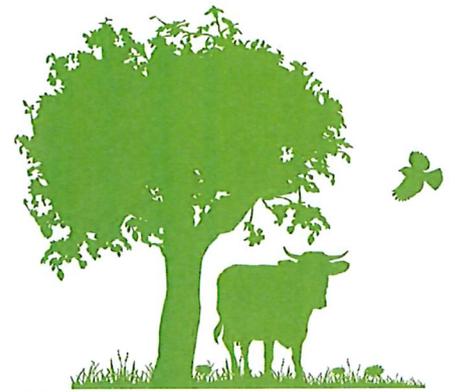
Würsten

# Sternwanderung

zum

# 20 Jahre Jubiläum Obstgarten Farnsberg

21. April 2024



## Einladung zum Jubiläum

Das Projekt Obstgarten Farnsberg lädt Sie zum 20 Jahre Jubiläum ein. Gemeinsam mit den am Projekt beteiligten Naturschutzvereinen organisieren wir am Sonntag, dem 21. April 2024, eine Sternwanderung auf den Farnsberg. Auf der «Oberi Weid» treffen sich die verschiedenen Gruppen zum gemeinsamen Grillieren. Die Sternwanderung richtet sich an alle Personen aus der Region Farnsberg, die sich für die Natur und das erfolgreiche Projekt interessieren.

## Sternwanderung

Auf dem Weg von Hemmiken zur «Oberi Weid» oberhalb der Farnsburg zeigen und erklären wir Ihnen die Massnahmen, mit denen die Lebensräume von Neuntöter, Gartenrotschwanz und Co. aufgewertet werden. Am Mittag kann an den vorbereiteten Feuerstellen grilliert werden. Lokale Getränke (Schorle, Most und Chriesisaft) und ein feines Dessert werden vom Projekt offeriert. An verschiedenen Ständen informieren die Projektpartner über die Geschichte und die Gegenwart des Projekts Obstgarten Farnsberg. Auch für Kinder und Jugendliche gibt es verschiedene Aktivitäten.

Der Anlass wird bei jedem Wetter durchgeführt. Bei starkem Regen können wir auf dem Hof Farnsburg Unterschlupf finden. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

## Mitnehmen

- Eigenes Mittagessen inkl. Grillgut
- dem Wetter angepasste Kleidung
- Fernglas, falls vorhanden

## Eckpunkte

Treffpunkt: Dorfplatz  
Startzeit: 9.30 Uhr  
Abschluss: um 15 Uhr (Rückreise individuell)

## Weitere Informationen

Mehr zum Projekt und zum Jubiläum finden Sie auf der Webseite <https://obstgarten-farnsberg.ch>





GEMEINDE HEMMIKEN

www.hemmiken.ch  
verwaltung@hemmiken.ch

## Grüngut Sammelstelle

Beim Werkhof steht auch dieses Jahr eine Grüngut Sammelstelle zur Verfügung. Wir bitten alle Einwohner und Einwohnerinnen, welche die Grüngut Sammelstelle nutzen, einen Betrag einzuzahlen. Mit den einbezahlten Beträgen sollten die anfallenden Kosten der Grüngutentsorgung gedeckt werden können.

Richtpreis für das entsorgte Grüngut:

**Fr. 3.-- pro 10 kg Grüngut**

Bitte den QR-Einzahlungsschein unten verwenden.

### Empfangsschein

Konto / Zahlbar an  
CH68 0900 0000 4003 4644 0  
Einwohnergemeinde Hemmiken  
Busnerstrasse 3  
4465 Hemmiken

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

┌

└

Währung Betrag ┌

CHF ┌

└

└

└

Annahmestelle

### Zahlteil



Währung Betrag

CHF ┌

└

Konto / Zahlbar an

CH68 0900 0000 4003 4644 0  
Einwohnergemeinde Hemmiken  
Busnerstrasse 3  
4465 Hemmiken

Zusätzliche Informationen  
Grüngut

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

┌

└

┌

└

└